

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Gefährdung der Rotmilanbestände in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2357** vom 27. Mai 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der Naturschutzverein Pollichia fordert laut SWR-Bericht vom 21. Mai 2014 den Baustopp von weiteren Windkraftanlagen im Kreis Birkenfeld. Der Verein behauptet, der Rotmilan sei durch Windräder stärker gefährdet als vermutet und eine EU-Richtlinie zum Schutz des Rotmilans würde in Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, worauf der Naturschutzverein Pollichia seine Vermutung, der Rotmilan sei durch Windräder stärker gefährdet als vermutet, stützt und teilt sie diese Befürchtung?
2. Liegen der Landesregierung Daten bezüglich der Schlagopferzahlen des Rotmilans in Rheinland-Pfalz vor?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Rotmilan vor Gefährdungen durch menschliche Eingriffe zu schützen?
4. Ist aus Sicht der Landesregierung zu befürchten, dass ein Mehr an Windkraft zu einem Weniger an Arten führt – nicht nur im Hinblick auf den Rotmilan, sondern auch bezogen auf andere Vogelarten und Fledermäuse?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung proaktiv, um unserer Verantwortung für eine Bestandssicherung des Rotmilans in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau gerecht zu werden?
6. Stimmt die Behauptung der Pollichia, eine EU-Richtlinie zum Schutz des Rotmilans würde in Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Der Rotmilan gehört zu den einheimischen Greifvogelarten, deren weltweites Hauptverbreitungsgebiet zu 60 % in Deutschland liegt. Damit kommt Deutschland für die Erhaltung dieser Vogelart eine besondere Verantwortung zu. Das Flug- und Nahrungssuchverhalten des Rotmilans macht ihn besonders vulnerabel gegenüber Windkraftanlagen.

Die allgemeine Situation der Art ist seit Jahren geprägt von einem Rückgang der Bestände. Ursache hierfür ist eine Änderung der Bewirtschaftungssituation in der landwirtschaftlichen Praxis, z. B. durch Grünlandumbruch und die Bejagung in den Überwinterungsgebieten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 2357 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, der Landesregierung ist bekannt, auf welcher Studie die Pollichia ihre Angaben stützt. Sie fußt auf einer Hochrechnung der Vogelschutzwarte Brandenburg für das Gebiet von Brandenburg. Aufgrund der bekannten Schlagopferzahlen und einer vermuteten Dunkelziffer werden in dieser Studie reelle Zahlen extrapoliert. Die Pollichia hat diese Zahlen auf den Landkreis Birkenfeld umgerechnet.

Die Topografie Brandenburgs kann nicht mit der von Rheinland-Pfalz bzw. dem Landkreis Birkenfeld verglichen werden. Die Topographie wirkt sich jedoch erheblich auf das Flugverhalten des Rotmilans aus. Insofern sind die angewandte Methode und die Ergebnisse nicht übertragbar. Daher werden die Befürchtungen nicht geteilt.

b. w.

Zu Frage 2:

Eine systematische Erfassung der Schlagopfer liegt der Landesregierung nicht vor. Bekannt ist, dass es in den letzten zwei Jahren zwei belegte Schlagopfer des Rotmilans in Rheinland-Pfalz gab.

Insgesamt wurden seit Einführung der Schlagopferstatistik im Jahr 2002 sieben Rotmilane als Schlagopfer in der Statistik erfasst. Rotmilane verunfallen auch im Straßenverkehr und verunglücken an Hochspannungsleitungen. Hierzu sind dokumentierte Einzelfälle bekannt.

Zu den Fragen 3 und 5:

Der Rotmilan ist durch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Praxis, insbesondere durch den Grünlandumbruch der vergangenen Jahre, und Störungen bei den Bruthabitaten gefährdet. Deswegen wurden u. a. für den Rotmilan Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Landesregierung den Rotmilan zur regionalen Verantwortungsart erklärt und dies damit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit im Artenschutz gemacht. Dazu gehört u. a. das „Schutzkonzept Rotmilan“, in dem mit verschiedenen Maßnahmen zum Schutz der Art beigetragen werden soll.

Unter anderem soll in diesem Schutzkonzept durch eine verbesserte Kenntnis der Schwerpunktvorkommen und der konkreten Horststandorte ein effizienter Schutz ermöglicht werden. Gemeinsam mit dem Landesjagdverband sollen Fördermaßnahmen, wie z. B. die Einrichtung von Rotmilanfütterischen, umgesetzt werden. Außerdem sollen Fördermaßnahmen für den Rotmilan Eingang in die Agrarumweltmaßnahmen finden, z. B. beim Partnerbetrieb Naturschutz.

In der „Vereinbarung zwischen der Naturschutzverwaltung und Landesforsten Rheinland-Pfalz zum Schutz und zur Erhaltung des Rotmilan“ hat Landesforsten sich verpflichtet, vorhandene Daten über bekannte Horste an die Naturschutzverwaltung weiterzugeben. Um die Aufmerksamkeit auf das Thema Rotmilan und insbesondere den Horstschutz zu erhöhen, sind alle Forstämter in separaten Schulungsterminen intensiv geschult worden. Im Rahmen des BAT-Konzepts wurde bei der Erfassung der Sachdaten die Angabe besonderer Artenvorkommen ermöglicht. Bei der Auswahl von Biotopbaumgruppen und einzelnen Biotopbäumen, die eine intensivere Beschäftigung mit den Einzelbäumen erfordert, wurden Horstbäume vermerkt und bisweilen auch als Grund für die Ausweisung der Biotopbaumgruppe oder einzelne obligatorische Biotopbäume genutzt.

Eine Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen wird durch die AG Rotmilan beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten gewährleistet. Der Rotmilan ist zudem eine streng geschützte Art, bei der die besonderen artenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes gelten.

Zu Frage 4:

Nein. Es ist vielmehr richtig, dass ein Verzicht auf effektiven Klimaschutz erhebliche Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben kann. Durch die Auswahl geeigneter Standorte und Regelungen zum Betrieb von Windkraftanlagen lassen sich Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen, ohne den Artenschutz zu vernachlässigen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist der von der Landesregierung beauftragte Leitfaden „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland Pfalz“.

Zu Frage 6:

Nein. Alle gesetzlichen Verpflichtungen und die „EU-Vogelschutzrichtlinie zum Schutz des Rotmilans“ werden in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Das der Ausweisung von Vogelschutzgebieten zugrunde liegende „Fachkonzept Vogelschutz“ und das „Schutzkonzept Rotmilan“ liegen der EU-Kommission vor und wurden akzeptiert.

Ulrike Höfken
Staatsministerin